## **Landesbibliothek Oldenburg**

#### Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

10.4.1760 (No. 15)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-914793</u>

defend no (a cla propent No. 15.

# Aldenburgische wöchenkliche Anzeigen.

Donnerstags, den 10. April 1760.

#### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

ten Oltmanns tho Horn Erbe bishero gehörig gewesenen Schen Hoep bestehend in einen Busch und einer daben belegenen Wiese von ohngessehr 7 Tagwerk groß, an Hinricht Hinricht, zu Wieselstede verkauft. Den zien May a. c. ist die Angabe benm Neuenburgisch. Landgericht.

2. Es hat der Herr D. und Professor Nunge in Bremen, seine im Seefelder Aussendeich belegene Bau, mit 40 Jücken Landes, und allen übrigen pertinentienan, Herrmann Schütte und Frerich Lange verkauft. Die Angabe ist den 5. May a. c. beym Schweyer Amtsgericht.

3. Es hat Johann Loemann, zu Zetel, von seiner sogenannten Henjen Bau, nachbemeidte Länderenen, als: 1) an Frerich Müller 4 Schfl. Saats Baus Land, an Renke Hobbien und Gerd Sachtjen Lande belegen, und 2) an Wilcke Bohms 11 Schfl. Saats Baus Land, an Hinricht Tapeken Hinricht Lande benachbaret, erbeigenthümlich verkauft. Am 5. May a. c. ist die Angabe benachbaret, verbeigenthümlich verkauft.

4. Es sollen des wenl. Hinrich Bornhorsts im Neuenbrock, Wohnhaus und Länderenen, überhaupt oder in solchen Theilen, als es in ao 1759 ans gekausset, wie auch dessen Mobilien und Moventien, den 10. Man a. c. Vormittags um 10 Uhr, in besagten wenl. Hinrich Bornhorsts Hause, im Neuenbrock, verkausset werden. Die Angabe ist den 6. May a. c. behm hiesigen Landgericht.

5. Es hat Johann Loemann, ju Zetel, von feiner fogenannten Benjen Bau,

an folgenden Personen nachbemestte Landereyen, als 1) an Carsten Hinrichs, das Wohnhaus und Garten, und 2) an Johann Mehme cken Silers 2 Stücke Rocken Landes, von 3 Schft. Saat an Johann Kunsten und Gerd Hobbien Lande belegen, verkauft. Den 5. May a. c. ist die Angabe benn Neuenburgischen Landgericht.

Es haben wenl. Rudolph Bohlcken Erben und Hajo Ihen, das von wenl. Borchert Ihen Erben in offentlicher Vergantung an fich gekauffte, zu Spuggewarden belegene Haus mit 16 Juck 78 Ruten 38 Jus Landes, an Cornelius Meiners verkauft. Die Angabe ist den 19. Man

a. c. benm Reuenburgischen Landgericht.

7. Es haben Jacob Schlüter und dessen Shefrau, ihre benm grossen Fresen Wes ge belegene sogenannte Karinsche Landerenen, woran ins Westen das Deedesdorffer Pfarr Land, ins Osten Harm Innecken mit Landes reven benachbahret, an Jacob Juncken, zu Wienstorff, verkaufft. Den 19. May a. c. ist die Angabe benm Landwührder Amtsgericht.

1. Es haben went. Doct. Klugkisten Erben, ihren sogenannten Sebohlsen Hamm woran ins Osten went Hinrich Schlüters Kinder, ins Westen das sogenannte Buttler Pfarr, Land, benachbaret, an Harm Inncken zum Buttel, vor einigen Jahren verkauft. Die Angabe ist den 28. April

a. c. beym Landwührder Umtegericht.

erforderliche neue Beiegung bes zien Jodes bes Bobens mit Buchens brettern wenigstfordernd ausgedungen werden soll; und dazu Termis nus auf den isten dieses Monaths, als Mittewochen nach dem Sonne tage Quasimodogeniti angesetzt worden; Diejenigen, welche dergleischen anzunehmen gewillet sind, können sich also am besagten Tage, Morgens um i Uhr in hiesige Königl Cammer einfinden, den dess fälligen Bestick einsehen, und nach Belieben fordern und accordiren.

Oldenburg den iten April 1760. J. G. von Zendorff.

10. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Vormüns dere von weyl. des Tischler Amtsmeisters Johann Nicolaus Brunivins ckels nachgelassenen Kindern oberliche Erlaubniß erhalten haben, das gesamte Hausgeräthe und übrige Mobilien, ihrer Pupillen am 14. dies ses Vormittags in dem Sterbhause hieselbst an der Gast-Strassen, öfe fentlich an den Meistbietenden verkauffen zu lassen. Decretum Oldenburg in Euria den 27. Merz 1760. Bürgerm. u. Kath hieselbst

11. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiffenschaft gebracht, daß die Bormun-Dere von weyl. Des Tischler Amtsmeisters Johann Nicolans Brun-



winkels Kindern oberliche Erlaubnis erhalten haben, dieses ihrer Puspillen an der Gast. Strassen hieselbst belegenes Wohnhaus, am 6. May a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbiestenden verkauffen oder verheuren zu lassen; Auch sollen diesenigen, so an weyl. Johann Nicolaus Brunwinkels und dessen Erben einigen Anschriebst zu haben vermeinen, sich damit am 20. May a. c. in Euria hieselbst ben Strasse des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuld dig seyn. Decretum Oldenburg in Euria den 27. Merz 1760.

Bargermeifter und Rath hiefelbft.

II. Bremer Geld Cours.

Gute 7 St. gegen Gold 17½ procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen Dito 4 proc. Klein Geld gegen Gold 34 procent.

TIT	CO Marian Au	Getrende	Munica
111.	Diemer	<b>WELLEUPE</b>	2 DILLIIC.

Weigen, Offfeeischer . 115 . 140	bito Commer . 44 : 45
Wurfter . 100 . 110 }	Haber weisser = = 34 = 35
Offfriesisch 80 : 85	schwarz, u. bunter . 30 : 32
Rocten Gandrocten . 68 : 70	Bohnen Wuester 56 = 57
Offriesisch. * 64 . 65	Offfriefisch. « F 51 = 52
Gerften Offfriefi. Winterg. 46 . 48	Erbsen 80 .90

IV. Privatsachen.

ralfriegscommissair von Hendorf sind gewillet, ihr ben dem alten Atens ser Siehl stehendes Hafenhaus mit den daben vorhandenen Königlichen Octrois wegen des Hafenhaus mit den daben vorhandenen Königlichen gleichen der Wage, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Belies den trägt, kann sich am 14. April im Hafenhause einfinden, die Consditiones vernehmen und nach Gefallen handeln. Old. d. 5. Apr. 1760.

Dergament gebunden, so weit selbige heraus ist, vor 25 Rthl. abstes hen; item Godofredi allerneneste Edition dos corp. iur. civ. in groß Fol sauber in Pergament eingebunden, vor 10 Rthl. als die Materie in Halle koste. Allenfalls nimmt er auch Leyseri oder Boehmeri commentationes ad pandectas auf gleiche Condition wieder an.

3. Hinrich Stubbe zu Pfiesewarden, will am isten April durch den In. Bersganter Erdmann verkauffen laffen, 23 Stück milchende Rühe, wovon 17 Stücke durchgeseucht, einen durchgeseuchten Bullen 7 Ochsenrinder, 6 Kührinder, auch Milchkalber; 9 Pferde, 4 bis 5 Wagens, 2 Pflüsge und Egden, 9 kupferne Milchkessels, ett. Betten u. allerh. Hansgerathe,

auch Schaafe und Schweine, auch tweiße und guten schwarzen Saats baber. Die Liebh. wollen sichzu Pfisewarden im Kirchspiel Blegen einfind.

4. Ein Bedieuter auf dem Lande verlanget eine Haushalterin, von hubschen Lenten und einem guten Gerüchte, welche von ihrem Wohlverhalten erforderndenfalls glaubwürdige Zeugnisse bendringen und mit der Küche ferng werden kan. Wer darzu Lust hat, kan nachstkunftigen Maye tag die Dienste antreten und sich fordersamst ben dem Verfasser dieser Alnzeigen melden.

5. Der Herr Rentmeister Knodt in Varel hat im Anfang Man d. J. ein Caspital von 2000 Rehl. gangbarer Munge in Commission zu belegen. Wem damit, gegen 5 procent jahrlicher Zinsen gedienet, wolle sich

mit den Documenten der Gicherheit zu melden belieben.

C. Wer belieben hat, 8 Juck, nahe ben der Develgonne belegene Vorstädter Landereven an sich zu kauffen der kan sich ben den Bothenmeister Herr Stüde melden und die Conditions vernehmen. Es kan, wenn es verlanget wird, Ztel des Kaufgeldes zinsbar darin stehen bleiben; auch hat derselbe 2 Stück durchgeseuchte Marsch-Kühe, und 1 beschlagenen Heuwagen, abzustehen.

7. Es hat der Herr Advocat und Procurator Langreuter in der Neuenburg 4 bis 600 Rthl. in Courant itel und itel St. in Commision zinsbar gegen hinlangliche Sicherheit und 4 proc. in eine oder mehr Obligation zu des legen. Wer solche verlanget kan sich ben demselben melden, und die

Gelber gleich in Empfang nehmen.

8. Joh. Henrich Bartholomaus vor dem heil. Geist. Thor hat als Vormund vor Friedr. Ant. Baumeister 145 Ribl. in gangbarer Courant Munge gegen hinlanglicher Sicherheit vors erste zu 4 proc. zu belegen.

9. Wer Luft hat eine durchgeseuchte Masch-Ruh oder eine junge Geest Ruh zu kauffen, kan sich beliebigst ben dem In. Maj. Wisthum D' Eckstedt

desmegen melden.

20. Demjenigen, der, ohne Benennung des Namens und des Orts, einen Auffat eingesandt hat, dienet zur Nachricht, daß, dergleichen Complimente, die darinn enthalten, durch öffentliche Anzeigen abzustatten, für bedenklich gehalten wird.

Machdem das Berzeichnis der geb. und verst von Westerstede hinzuges kommen, da, wenn die 95 gebohrnen mit 30 multiplicirt werden, die Lebens den sich auf 2850 erstrecken mussen; so ware die ganze Summe der Lebens den in den dreyen Grafschaften 76560

